



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

94. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 16:04 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/15000

Vorlage 18/4132 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/4304 (Einbringungsbericht)
Vorlage 18/4367
Vorlage 18/4400 (nachrichtlich)

– Wortbeiträge

* * *

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/15000

Vorlage 18/4132 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/4304 (Einbringungsbericht)
Vorlage 18/4367
Vorlage 18/4400 (nachrichtlich)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 09.09.2025)

Thorsten Klute (SPD) erkundigt sich, wie viel Geld im laufenden Haushaltsjahr 2025 für die Krankenhausinvestitionen ausgegeben werde und wie viel durch die Bundesmittel im kommenden Jahr und den Folgejahren eingeplant sei. Er wünsche entsprechend auch zu erfahren, wie viel für die Kofinanzierung seitens des Landes eingeplant sei, damit diese Bundesmittel fließen könnten.

Bei der Einzelförderung zur Umsetzung der Krankenhausplanung bleibe es bei den insgesamt 2,5 Milliarden Euro, antwortet **MDgt Helmut Watzlawik (MAGS)**.

In den nächsten zehn Jahren zusätzlich zur Verfügung stünden Mittel aus dem Transformationsfonds des Bundes für die Modernisierung der Krankenhausstrukturen in Höhe von insgesamt 10 Milliarden Euro. Derzeit befinde man sich noch in der Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen, ob und in welcher Höhe etwas von den 2,5 Milliarden Euro für die Kofinanzierung der Mittel aus diesem Fonds aufgewendet werde.

Unabhängig von dieser Entscheidung werde in den kommenden Jahren aber viel Geld – insgesamt ein zweistelliger Milliardenbetrag – an die Krankenhäuser fließen, wodurch sich die Versorgungssituation verbessern werde.

Wie man den Antworten auf die Fragen der Fraktionen in Vorlage 18/4367 entnehmen könne, seien für die Einzelförderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW in den Jahren 2024 und 2025 bereits Fördermittel in Höhe von rund 500 Millionen Euro unter anderem für Projekte des Städtischen Klinikums Solingen sowie des Evangelischen Krankenhauses Mettmann bewilligt. In den nächsten Wochen werde über weitere Anträge entschieden. Das Geld zu verausgaben, stelle kein Problem dar, da genug Anträge vorlägen. Man müsse sich aber der Frage widmen,

welche Projekte mit welchen Schwerpunkten man bewillige und wo das Geld möglichst gut und effizient eingesetzt werde.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) ergänzt, dass das Landesgeld für diese Einzelförderungen relativ flexibel ausgegeben werden könne. Das Land veröffentliche den Förderschwerpunkt und könne dann etwa gezielt Kinderkrankenhäuser bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrien fördern. Die entsprechenden Anträge müssten dann von der Bezirksregierung bewertet und in eine Reihenfolge gebracht werden.

Die Bestimmungen für den Krankenhaustransformationsfonds des Bundes würden laut der Planung der Bundesregierung und durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz sehr eng gefasst werden, sodass vor allem Schwerpunktkrankenhäuser in ländlichen Regionen kaum bis gar nicht gefördert werden könnten, weil sich gemäß der Krankenhausplanung bei diesen nichts ändere. Er hoffe, dass sich an den Vorgaben des Bundes noch etwas ändere. Ob dies geschehe, hänge derzeit wohl vor allem vom Bundesfinanzministerium ab, aber auch der ehemalige Bundesgesundheitsminister setze sich wohl sehr dafür ein, dass keine Änderungen vorgenommen würden.

Als Beispiel habe er sich mit dem Krankenhaus in Höxter befasst. Der 70er-Jahre-Bau entspreche nicht heutigen Ansprüchen an ein Krankenhausgebäude, dennoch könne das Krankenhaus nicht mit Mitteln aus dem Krankenhaustransformationsfonds gefördert werden, weil sich gemäß der Krankenhausplanung bei diesem Krankenhaus nichts ändere.

In Städten bestehe dieses Problem nicht, weil immer irgendwo neue Kooperationen entstünden, weil die Häuser dicht beieinanderlägen.

Wegen dieser Situation bezüglich des Krankenhaustransformationsfonds wolle er nicht in diesem Jahr schon Bewilligungen in Höhe des gesamten zur Verfügung stehenden Landesgelds aussprechen, denn es sollte einerseits kein Landesgeld für mit dem Bundesgeld förderfähige Krankenhäuser verwendet werden und andererseits flexibler zu bewilligendes Landesgeld für die Krankenhäuser zur Verfügung stehen, die nicht mit den Bundesmitteln förderfähig seien. Alles andere halte er in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen für realitätsfern.

Er erinnere zudem stets daran, dass von der insgesamt 1 Milliarde Euro für die Krankenhaustransformation 500 Millionen aus Landesmitteln beigesteuert würden. Für dieses Geld gälten aber die Vorgaben, die der Bund festlege.

In einer Antwort auf eine Frage ihrer Fraktion in Vorlage 18/4367 führe die Landesregierung aus, mit Mitteln aus Kapitel 11 050 Titelgruppe 86 seien im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ in den Jahren 2022 bis 2024 rund 230 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen worden, greift **Susanne Schneider (FDP)** auf. Die Mittel dafür hätten 2025 bei 1,5 Millionen Euro und damit rund 200.000 Euro unter dem Ansatz im Jahr 2024 gelegen. Nun solle das Programm zum Jahresende eingestellt werden. Daher frage sie, ob die Einrichtung neuer Arbeitsplätze etwa durch Mittel der „Aktion Mensch“ oder der Ausgleichsabgabe in vergleichbarem Umfang

gefördert werden könne oder ob sich die Weiterentwicklung der Inklusionsunternehmen verlangsamen werde.

Die Kürzung der Mittel für das Programm „Integration Unternehmen!“ sei erfolgt, da sie in der Vergangenheit nicht in Gänze abgerufen worden seien, erläutert **MDgt Stefan Kulozik (MAGS)**. Dass die Mittel nicht in vollem Umfang genutzt würden, dürfe nicht dazu führen, dass in Zukunft in dem Bereich weniger passiere. Sämtliche Bedarfe könnten in jedem Fall gedeckt werden. Dafür könne, wie bereits mit den Landschaftsverbänden vereinbart, auch die Ausgleichsabgabe herangezogen werden, mit der es im Grunde schon immer eine Art Doppelförderung geben habe. Für die Integrationsunternehmen ändere sich also nichts.

Die Mittel, die nicht mehr für das Programm eingesetzt würden, flössen nun in andere Projekte, wo sie dringend benötigt würden.

Lena Teschlade (SPD) erkundigt sich nach Ergebnissen aus der Laborphase von „Jugend in Beruf“. Da das Ministerium in Vorlage 18/4367 ausführe, die Laborphase ersetze keine Maßnahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, also KAOA, wünsche sie zu erfahren, ob Elemente von „Jugend in Beruf“ in KAOA integriert werden sollten oder ob KAOA doch auslaufen und ersetzt werden solle. Falls Letzteres zutrefte, bitte sie um Informationen zum Zeitplan dafür.

Auf die Frage, für welche Projekte und Maßnahmen in Kapitel 11 032 Titelgruppe 81 – in der Titelgruppe fänden sich aus dem ESF geförderte Maßnahmen – Mittel eingeworben werden sollten, antworte das Ministerium, die Beplanung der Mittel erfolge nicht auf Projektebene. Daher interessiere sie, nach welchen Kriterien die Beplanung erfolge und mit Mitteln in welcher Höhe die Landesregierung plane.

Die Laborphase zu „Jugend in Beruf“ sei mit Beginn des neuen Schuljahrs gestartet, erteilt **MDgt Stefan Kulozik (MAGS)** Auskunft. Sie heiße nicht ohne Grund „Laborphase“. Es sei kein umfangreiches Konzept vorgeschrieben, sondern die Schulen erarbeiteten eine schulbezogene Konzeption. Derzeit werte das Ministerium erste Erfahrungen aus. Außer dass die sich daran beteiligenden Schulen ein hohes Engagement und ein hohes Interesse an einer entsprechenden Weiterentwicklung zeigten, lägen noch keine Erkenntnisse vor.

Sowohl mit KAOA als auch mit „Jugend in Beruf“ widme man sich einer möglichst guten Beratung der Jugendlichen, damit sie erfolgreich eine Ausbildung beginnen und abschließen könnten. Nach Abschluss der Laborphase werde man an einer an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler ausgerichteten Weiterentwicklung des Systems arbeiten. Wie es in Zukunft heißen werde, könne er noch nicht sagen.

Die Frage zum ESF-Bereich beziehe sich auf die zusätzlichen Mittel. Die Beplanung der Zuweisung der ESF- und der Landesmittel erfolge in der den Richtlinien entsprechenden prozentualen Höhe. Bei Einzelprojekten müsse jedes einzelne Projekt eine Finanzierung beinhalten, die entweder den Landesanteil, den ESF-Anteil oder den mit

privaten Mitteln finanzierten Teil enthalte. Wegen dieser projektbezogenen Sichtweise könne keine übergreifende Beplanung bzw. Kalkulation vorgenommen werden.

Dr. Martin Vincentz (AfD) bezieht sich auf die Titelgruppen 82 bis 84, die große Bereiche umfassten, sich in ihrer Höhe aber nicht verändert haben. Dem Erläuterungsband entnehme er, dass es in der hausärztlichen Versorgung immer mehr Versorgungslücken, aber nicht mehr Mittel für den Bereich gebe. Natürlich sei die Haushaltslage schwierig, doch wünsche er zu erfahren, ob Umstrukturierungen zur Lösung der Probleme vorgesehen seien oder die Förderung einfach gleichbleibe und die dahinter stehenden Probleme entsprechend größer würden.

In der Berichterstattung über das Sondervermögen des Bundes hätten Mittel im Fokus gestanden, die den Kommunen zur Verfügung stehen sollten. Er bitte um eine Information dazu, ob, wann und wie der AGS gegebenenfalls betroffen sein werde und inwiefern sich dies auf den laufenden oder kommenden Haushalt auswirke.

Die Höhe der Förderung – 2,5 Millionen Euro – für die hausärztliche Versorgung bleibe gleich, erläutert **ORR Andreas Geelen (MAGS)**. In den vergangenen Jahren sei das Programm mit Mitteln aus anderen Bereichen noch verstärkt worden, was mit leichten Anpassungen der Förderrichtlinie so fortgesetzt werde.

NRW werde aus dem Sondervermögen des Bundes 21 Milliarden Euro erhalten, erteilt **RB'e Juliane Walz (MAGS)** Auskunft. Über die genaue Aufteilung werde sich derzeit noch mit dem federführenden Ministerium der Finanzen abgestimmt.

Alles, was er über die Verteilung des Sondervermögens wisse, könne auch den Medien entnommen werden, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, also der Anteil, der an die Kommunen fließen werde, dass es neue Förderprogramme geben werde und die Kommunen das Geld nur in bestimmten, vom Bund festgelegten Bereichen verwenden dürften.

Das Land wolle den Kriterien entsprechend Bestimmtes mit den Mitteln aus dem Sondervermögen begleiten, was auch für das für Gesundheit zuständige Ministerium nicht ganz unwichtig sei. Es werde mit daran arbeiten, schließlich könnten die Krankenhäuser und die Universitätskliniken jeden Euro gut gebrauchen.

Es werde ein Umsetzungsgesetz geben, über das der Landtag dann zu beraten und abzustimmen habe. Anschließend würden die Mittel in den Haushalten der unterschiedlichen Ressorts verankert.

Christina Weng (SPD) erkundigt sich nach dem Umgang mit der derzeit viel diskutierten Vorsorgeoption für die Krankenhäuser für den Fall, dass es eng werde. Die Krankenhäuser könnten diese Veränderungsprozesse zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben finanziell nicht stemmen. Daher wünsche sie zu erfahren, was in Nordrhein-Westfalen bezüglich der nötigen finanziellen Mittel geplant sei und ob es einen Zeitplan gebe.

Es brauche eine Koordination auf Landesebene, damit die in einer Krisensituation, in der die Federführung beim Ministerium des Innern liege, besonderen Versorgungsaufträge gestemmt werden könnten, erteilt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** Auskunft. Derzeit gebe es dafür keinen Plan. Doch ein solcher müsse in der nächsten Zeit erarbeitet werden. Angesichts der aktuellen globalen Situation sei klar, dass es einen Plan für die medizinische Versorgung in einer Krisensituation, etwa auch zur Versorgung aufgrund von Kriegsverletzungen, geben müsse und dass das für Gesundheit zuständige Ministerium für die medizinische Versorgung in einer solchen Situation die Verantwortung trage. Es gebe im Übrigen auch einen GMK-Beschluss zu dem Thema.

Durch die Krankenhausplanung habe man aber bereits anders als vor der Erstellung der dazugehörigen Gutachten umfangreiche Informationen über die Lage der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Etwa zu Beginn der Coronapandemie habe man nicht gewusst, über wie viele Beatmungsplätze die Intensivstationen verfügt hätten.

Das Thema könne nicht nebenbei heute behandelt werden, und es könne auch nicht jedes Krankenhaus einzeln regeln. Der Ausschuss werde sich im nächsten Jahr sicherlich intensiv mit dem Thema befassen. Es müssten sehr viele Menschen in einem transparenten Prozess mitgenommen werden. Dabei gehe es nicht nur um die gesamte Krankenhauslandschaft, sondern auch um die Sicherstellung der ambulanten Versorgung im Fall der Fälle, wenn Ärztinnen und Ärzte für andere Aufgaben benötigt würden.

Als jemand, der schon einmal in Kriegsgebieten unterwegs gewesen sei, wisse er, dass man sich hierzulande das Ausmaß von Todesfällen und Verletzungen nicht vorstellen könne, erklärt **Vorsitzender Josef Neumann**. Beschäftige man sich mit dem Thema, müsse man sich darüber klar werden, in welcher Situation man den Prozess dann steuere, denn Normalität sei dann nicht der Normalfall. Die Beschäftigung mit dem Thema müsse in einem transparenten Prozess erfolgen, in den viele Beteiligte eingebunden würden.

Ihm komme es auch auf die Wortwahl an. Kriegstüchtig zu sein, sollte nicht das Ziel sein. Es gehe um Verteidigungsfähigkeit.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

11.11.2025/12.11.2025